



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Januar 2018

Zweiundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 20. Dezember 2017

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/72/420)*]

72/215. Agrartechnologie für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 70/198 vom 22. Dezember 2015,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für die nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung der Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, diese unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit konkreten Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und das starke politische Engagement bekräftigt, die Herausforderung der Finanzierung und der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität anzugehen,

unter Begrüßung der vom Generalsekretär auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingeleiteten „Null-Hunger“-Initiative als Vision für eine Zukunft ohne Hunger und unter Hinweis auf die auf der zweiten Internationalen Konferenz



über Ernährung verabschiedete Erklärung von Rom über Ernährung¹, die Aktionsdekade für Ernährung (2016-2025)² und die Empfehlungen in dem auf der vierundvierzigsten Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit angenommenen Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe für Ernährungssicherheit und Ernährung zum Thema Ernährung und Ernährungssysteme³,

unter Hinweis auf den auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung im Jahr 2012 angenommenen Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster⁴,

unter Begrüßung des Übereinkommens von Paris⁵ und seines raschen Inkrafttretens, allen Vertragsparteien nahelegend, das Übereinkommen vollständig durchzuführen, und den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁶, die ihre Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- beziehungsweise Beitrittsurkunde noch nicht hinterlegt haben, nahelegend, dies so bald wie möglich zu tun,

sowie unter Begrüßung des Ergebnisses der vom 9. bis 13. Oktober 2017 in Rom abgehaltenen vierundvierzigsten Tagung des Ausschusses für Welternährungssicherheit⁷, Kenntnis nehmend von den freiwilligen Grundsätzen des Ausschusses für verantwortungsvolle Investitionen in Landwirtschafts- und Ernährungssysteme⁸ und unter Hinweis auf seine Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Regelung der Nutzungs- und Besitzrechte an Land, Fischgründen und Wäldern im Kontext der nationalen Ernährungssicherheit⁹,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass der Hunger weltweit zugenommen hat und im Jahr 2016 815 Millionen Menschen davon betroffen waren,

unter Begrüßung der Erklärung von Sendai und des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030, die auf der dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos verabschiedet wurden¹⁰,

sowie die Fortschritte bei der Operationalisierung des Mechanismus zur Technologieförderung begrüßend, ferner die Fortschritte bei der Operationalisierung der Technologiebank für die am wenigsten entwickelten Länder begrüßend und zu weiterer Unterstützung ermutigend,

¹ World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anlage I.

² Siehe Resolution 70/259.

³ Committee on World Food Security, Dokument CFS 2017/44/INF/16.

⁴ A/CONF.216/5, Anlage.

⁵ Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBI. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

⁷ Siehe Committee on World Food Security, Dokument CFS 2017/44/Report.

⁸ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument C 2015/20, Anhang D.

⁹ Food and Agriculture Organization of the United Nations, Dokument CL 144/9 (C 2013/20), Anhang D.

¹⁰ Resolution 69/283, Anlagen I und II.

unter Hinweis auf die einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020¹¹, die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)¹² sowie die Wiener Erklärung und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024¹³, bekräftigend, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas¹⁴ zu unterstützen, und im Bewusstsein der großen Herausforderung, die sich den Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen bei der Herbeiführung eines dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung stellt,

unter Begrüßung der Neuen Urbanen Agenda, die auf der vom 17. bis 20. Oktober 2016 in Quito abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung (Habitat III) verabschiedet wurde¹⁵, und in Anerkennung des positiven Transformationspotenzials gestärkter Stadt-Land-Verflechtungen und urbaner Landwirtschaft bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung,

sowie unter Begrüßung des Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder (2017-2030)¹⁶ und in der Erkenntnis, dass Wälder wesentliche Ökosystemleistungen wie Holz, Nahrung, Brennstoff, Futter, Nichtholzprodukte und Unterkunft bereitstellen, zur Boden- und Wassererhaltung und zu sauberer Luft beitragen, Landverödung und Wüstenbildung verhindern und die Gefahr von Überschwemmungen, Erdbeben und Lawinen, Dürren, Staub- und Sandstürmen und anderen Katastrophen verringern,

in Anbetracht der vorteilhaften Auswirkungen und der wichtigen Rolle von Agrartechnologie bei der erfolgreichen Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,

sowie in Anbetracht dessen, dass Agrartechnologien die landwirtschaftliche Produktivität verbessert und die Nachhaltigkeit und Resilienz der Systeme zur Nahrungsmittelerzeugung auf lokaler Ebene erhöht haben,

ferner in Anbetracht dessen, dass der Agrarsektor untrennbar mit dem gesamten Ernährungssystem verbunden ist und dass Agrartechnologien an jeder Stelle des Systems zur Wertschöpfung beitragen können, indem sie die Nachhaltigkeit der Lagerung, des Transports, des Handels, der Verarbeitung, der Transformation, des Einzelhandels und der Abfallreduzierung und -wiederverwertung sowie die Wechselbeziehungen zwischen diesen Prozessen verbessern,

unter Hervorhebung der zentralen Rolle der Frauen im Agrarsektor und ihres Beitrags zur Förderung der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, zur Verbesserung der Ernährungssicherheit und der Ernährung und zur Beseitigung der ländlichen Armut und unterstreichend, dass wesentliche Fortschritte auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Entwicklung nur dann erzielt werden können, wenn unter anderem das Geschlechtergefälle beseitigt wird, in alle Phasen landwirtschaftlicher Innovationsprozesse, einschließlich auf der

¹¹ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9-13 May 2011 (A/CONF.219/7)*, Kap. I und II.

¹² Resolution 69/15, Anlage.

¹³ Resolution 69/137, Anlagen I und II.

¹⁴ A/57/304, Anlage.

¹⁵ Resolution 71/256, Anlage.

¹⁶ Siehe Resolution 71/285.

Politikebene, geeignete geschlechtergerechte Konzepte einfließen und Frauen gleichen Zugang zu Agrartechnologien, zu damit verbundenen Diensten und Vorleistungen, zu allen erforderlichen Produktionsmitteln, namentlich Nutzungs- und Besitzrechten und Zugang zu Land, Fischgründen und Wäldern, sowie zu bezahlbarer Bildung und Ausbildung, Sozialdiensten, Sozialschutz, Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdiensten und Finanzdienstleistungen und Zugang zu lokalen, regionalen und internationalen Märkten erhalten und daran teilhaben,

in der Erkenntnis, dass junge Menschen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums spielen und dass Agrartechnologien eine wesentliche Rolle dabei zukommt, jungen Frauen und Männern den Zugang zu landwirtschaftlichen Kenntnissen zu erleichtern, die Lebensbedingungen junger Menschen zu verbessern und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu erwirken,

sowie in der Erkenntnis, dass Wissenschaft und technologische Innovation sich rasch weiterentwickeln und dass die Entwicklung und der offene Zugang zu Megadaten und Informationen die Agrarforschung, die landwirtschaftliche Beratung und die ländliche Entwicklung tiefgreifend verändern werden,

feststellend, dass nachhaltige Agrartechnologien sowie technologische, soziale, wirtschaftliche und institutionelle Innovationen, die auf den Kenntnissen und Fähigkeiten von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben aufbauen und ihren Bedürfnissen und Realitäten, insbesondere denen von Frauen und jungen Menschen in ländlichen Gebieten, gerecht werden, zu ihrem Übergang von der Subsistenzlandwirtschaft zu einer innovativen, gewerblichen Agrarproduktion beitragen und ihnen dabei helfen können, ihre eigene Ernährung und Ernährungssicherheit zu verbessern, vermarktungsfähige Überschüsse zu erzeugen und wertschöpfend zu produzieren,

in Anerkennung der Rolle und der Arbeit der Zivilgesellschaft und des Privatsektors bei der Unterstützung von Fortschritten in den Entwicklungsländern und der Förderung nachhaltiger Agrar- und Bewirtschaftungspraktiken, des Einsatzes von Agrartechnologien und der Schulung von Kleinbauern, insbesondere von Frauen in ländlichen Gebieten,

die Notwendigkeit *betonend*, innovative Ernährungssysteme zu konzipieren, die die vorhandenen natürlichen Ressourcen schützen und stärken und zugleich die Produktivität steigern und die den unter anderem durch den Klimawandel, die Erschöpfung und Verknappung natürlicher Ressourcen, die Verstärkung und die Globalisierung entstandenen Problemen entgegenwirken, und in der Erkenntnis, dass Agrartechnologien zur Ernährung und Ernährungssicherheit und zum Aufbau von Resilienz beitragen,

hervorhebend, dass eine partizipative Forschung, verbunden mit wirksamen, pluralistischen und bedarfsorientierten Wissensvermittlungs- und ländlichen Beratungsdiensten, unerlässlich ist, um zu gewährleisten, dass Agrartechnologien den Anforderungen und Bedürfnissen landwirtschaftlicher Familienbetriebe und Kleinerzeuger gerecht werden,

in Anerkennung der Notwendigkeit, Agrartechnologie und agrarökologische Prinzipien wie Wiederverwertung, effizienter Ressourceneinsatz, Reduzierung externer Vorleistungen, Diversifizierung, Integration, Bodengesundheit und Nutzung von Synergien noch enger miteinander zu verknüpfen, um nachhaltige Landwirtschaftssysteme zu konzipieren, die die Wechselbeziehungen zwischen Pflanzen, Tieren, Menschen und Umwelt zugunsten der Ernährung und Ernährungssicherheit stärken, die Produktivität erhöhen, die Ernährung verbessern, die vorhandenen natürlichen Ressourcen erhalten und zu nachhaltigeren und innovativeren Ernährungssystemen führen,

die Notwendigkeit *betonend*, die Informations- und Statistiksysteme zu unterstützen und zu stärken, um die Erhebung und Verarbeitung aufgeschlüsselter Daten zu verbessern,

was eine grundlegende Voraussetzung für die Verfolgung der Fortschritte bei der Einführung nachhaltiger Agrartechnologien und ihrer Wirkung auf die Verbesserung der Ernährungssicherheit, der Ernährung und der nachhaltigen Landwirtschaft sein wird,

mit der Bitte an das System der Vereinten Nationen und alle maßgeblichen Interessenträger, Mittel und Wege zur Bereitstellung von Daten und Informationen im Zusammenhang mit Landwirtschaft und Ernährungssystemen zu prüfen, darunter meteorologische Daten, Megadaten, das Internet der Dinge, Satellitenbilder, Frühwarnsysteme und andere datengestützte Technologien, die dazu beitragen könnten, die Resilienz landwirtschaftlicher Familienbetriebe und Kleinerzeuger aufzubauen, Erträge zu optimieren und ländliche Existenzgrundlagen zu unterstützen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs¹⁷;
2. *fordert* die Mitgliedstaaten, die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger *nachdrücklich auf*, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die Entwicklung nachhaltiger Agrartechnologien und ihren Transfer an die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, sowie ihre Verbreitung in diesen Ländern unter einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu verbessern, insbesondere auf bilateraler und regionaler Ebene, und befürwortet internationale, regionale und nationale Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, die Kapazitäten zu stärken und die Nutzung lokalen Wissens in den Entwicklungsländern, insbesondere des Wissens von Kleinbauern und landwirtschaftlichen Familienbetrieben, vor allem von Frauen und jungen Menschen in ländlichen Gebieten, zu fördern, mit dem Ziel, die Produktivität und Nährstoffqualität der Nahrungskulturen und tierischen Produkte zu steigern, die Anwendung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken vor und nach der Ernte zu fördern und bessere Programme und Politiken im Bereich der Ernährungssicherheit und der Ernährung zu entwickeln, die die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, und insbesondere mit dem Ziel, das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu erwirken;
3. *stellt fest*, dass die Viehwirtschaft ein starker Motor der Entwicklung des Agrar- und Ernährungssektors, der Ernährungssicherheit und der Ernährung, eine Triebkraft für umfassende wirtschaftliche, soziale und ökologische Veränderungen in den Ernährungssystemen weltweit sowie ein besonders guter und treffender Ansatzpunkt zum Verständnis der Fragen ist, um die es bei der nachhaltigen landwirtschaftlichen Entwicklung insgesamt geht;
4. *anerkennt* den wichtigen Beitrag landwirtschaftlicher Familien- und Kleinbetriebe zur Herbeiführung von Ernährungssicherheit und besserer Ernährung und die Rolle, die landwirtschaftliche Familienbetriebe bei der globalen Ernährungssicherung, der Armutsbeseitigung und der Gewährleistung ökologischer Nachhaltigkeit sowie bei der Schaffung von Arbeitsplätzen spielen;
5. *fordert* die Mitgliedstaaten und zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen und die anderen Interessenträger *auf*, Geschlechterperspektiven durchgängig in die Agrarpolitik und in Agrarprojekte zu integrieren und sich gezielt für die Beseitigung des Geschlechtergefälles einzusetzen, unter anderem indem sie geschlechterparitätisch ausgerichtete Investitionen und Innovationen in Produktion und Vertrieb der kleinbäuerlichen Landwirtschaft fördern, unterstützt durch integrierte und sektorübergreifende Politiken, damit die Frauen ihre Produktionskapazitäten und Einkommen erhöhen und ihre Resilienz stärken können und gleichberechtigten Zugang zu arbeitssparenden Technologien, agrartechnologischen Informationen und Fachkenntnissen, Ausrüstung, Entscheidungsforen und damit

¹⁷ A/72/216.

verbundenen landwirtschaftlichen Ressourcen erhalten und so gewährleistet wird, dass die Programme und Politiken im Bereich der Landwirtschaft, der Ernährungssicherheit und der Ernährung die besonderen Bedürfnisse von Frauen sowie die Hindernisse berücksichtigen, die ihnen beim Zugang zu landwirtschaftlichen Vorleistungen und Ressourcen begegnen;

6. *legt* den Regierungen *nahe*, speziell auf junge Menschen ausgerichtete Projekte und Programme im Bereich der landwirtschaftlichen Entwicklung auszuarbeiten und durchzuführen, namentlich durch Schulungen, Bildung, finanzielle Inklusion, einschließlich Mikrofinanzdienstleistungen, und Kapazitätsaufbau, insbesondere im Hinblick auf Innovation und in Partnerschaft mit dem Privatsektor, um das Interesse junger Menschen an der Landwirtschaft zu wecken und ihre Beteiligung daran zu fördern;

7. *ist nach wie vor darüber besorgt*, dass Agrarinnovationen und -technologien ältere Landwirte und insbesondere ältere Landwirtinnen oft nicht erreichen, da viele von ihnen weder über die finanziellen Mittel noch die nötigen Kompetenzen zur Einführung neuer Praktiken verfügen, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die Fähigkeit älterer Landwirtinnen und Landwirte durch einen fortlaufenden Zugang zu Finanz- und Infrastrukturdienstleistungen und Schulungen in verbesserten landwirtschaftlichen Verfahren und Techniken zu stärken;

8. *stellt fest*, wie wichtig es ist, innovative und nachhaltige Ernährungssysteme zu schaffen und zu diesem Zweck Wissenschaft, Technologie und Innovation zu nutzen, eine partizipative Forschung und bedarfsorientierte Wissensvermittlungs- und ländliche Beratungsdienste zu fördern, öffentliche und private Investitionen zu erhöhen, menschliche Kapazitäten aufzubauen, unternehmerische Initiative zu fördern, ein förderliches wirtschaftliches und institutionelles Umfeld zu schaffen und den Wissenstransfer zu verstärken, insbesondere zwischen Wissenschaftlern und Landwirten, unter Berücksichtigung lokaler und traditioneller Wissenssysteme und in Verbindung mit neuen Wissensquellen;

9. *bittet* die Regierungen und die internationalen Organisationen, in Zusammenarbeit mit Genossenschaften und Genossenschaftsorganisationen gegebenenfalls und im Einklang mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation das Wachstum landwirtschaftlicher Genossenschaften zu fördern, indem sie einen leichten Zugang zu erschwinglicher Finanzierung eröffnen, nachhaltige Produktionstechniken einsetzen, in ländliche Infrastruktur und Bewässerung investieren, die Vermarktungsmechanismen stärken, Zugang zu geeigneten Instrumenten zur Risikobegrenzung schaffen und die wirtschaftliche Betätigung von Frauen und jungen Menschen unterstützen;

10. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die Forschung zur Verbesserung und Diversifizierung von Pflanzensorten und Saatgutssystemen zu unterstützen und voranzubringen sowie die Einführung nachhaltiger landwirtschaftlicher Systeme und Bewirtschaftungspraktiken und die Nutzung neuer Technologien, wie etwa konservierende Landwirtschaft, integriertes Bodenfruchtbarkeitsmanagement, Systeme der integrierten Landwirtschaft, Bekämpfung von Tierkrankheiten und integrierter Pflanzenschutz, Präzisionslandwirtschaft, Bewässerung, Viehbewirtschaftung und Biotechnologien, zu unterstützen, um die Resilienz und Produktivität der Landwirtschaft und insbesondere die Toleranz von Kulturpflanzen und Nutztieren gegenüber Krankheiten, Schädlingen und Umweltbelastungen, namentlich den Auswirkungen des Klimawandels wie Dürren und extreme Niederschläge, zu erhöhen, im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften und den einschlägigen internationalen Übereinkünften;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit, Vor- und Nachernteverluste und andere Nahrungsmittelverluste und Verschwendung in der gesamten Lebensmittelversorgungskette erheblich zu vermindern, unter anderem durch eine verbesserte Produktionsplanung, die För-

derung ressourceneffizienter Produktions- und Verarbeitungsverfahren, verbesserte Haltbarkeits- und Verpackungstechnologien, ein verbessertes Transport- und Logistikmanagement und eine bessere Kenntnis der Kauf- und Konsumgewohnheiten, und so allen Akteuren in der Wertschöpfungskette dabei zu helfen, einen größeren Nutzen aus ihrer Tätigkeit zu ziehen und zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen;

12. *stellt fest*, dass eine Stärkung der Stadt-Land-Verflechtungen sowohl die ländliche als auch die städtische Ernährungssicherheit und Ernährung verbessern kann, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit einer integrierten städtischen und räumlichen landwirtschaftlichen Bodenplanung, verbesserter Verkehrsverbindungen zwischen Stadt und Land und der Entwicklung von Lebensmittelverpackungstechnologien und Kühlketten zur Reduzierung von Nahrungsmittelverlusten sowie die Notwendigkeit wirksamer Handelsverbindungen im gesamten Stadt-Land-Kontinuum, die dazu beitragen, dass Kleinbauern und -fischer an lokale, subnationale, nationale, regionale und globale Wertschöpfungsketten und Märkte angeschlossen sind;

13. *stellt außerdem fest*, dass urbane Landwirtschaft die Ernährungs-, Nahrungs- und Einkommenssicherheit von Stadtbewohnern verbessern kann, und unterstreicht in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die Agrartechnologien zugunsten einer nachhaltigen Urbanisierung weiterzuentwickeln, einschließlich einer nachhaltigen Intensivierung durch Landwirtschaft in Innenräumen und vertikale Landwirtschaft, zur Überwindung arbeitsintensiver Herausforderungen auf Automatisierung zurückzugreifen, innovativen Gebrauch von urbanen Räumen für landwirtschaftliche Zwecke zu machen und die urbane Landwirtschaft als Karrierebranchen zu fördern, um Hunger und Fehlernährung zu reduzieren und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern;

14. *unterstreicht*, wie wichtig die nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen für die Steigerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Produktivität ist, und fordert weitere Anstrengungen zur Entwicklung und Verbesserung von Bewässerungsanlagen und wassersparenden Technologien, die ebenfalls zur Abschwächung des Klimawandels beitragen können, ohne die Produktivität zu beeinträchtigen;

15. *legt* den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und öffentlichen und privaten Institutionen *nahe*, Partnerschaften zur Unterstützung von Finanz- und Marktdiensten aufzubauen, namentlich auf dem Gebiet der Ausbildung, des Kapazitätsaufbaus, der Infrastruktur und der Wissensvermittlung und ländlichen Beratung, und fordert alle Interessenträger auf, die Kleinbauern, namentlich Frauen und junge Menschen in ländlichen Gebieten, in die Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden, bei denen es darum geht, geeignete nachhaltige Agrartechnologien und -praktiken für sie zugänglich und erschwinglich zu machen;

16. *anerkennt* die bedeutende Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und als Instrument zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität, der Agrarverfahren und der Existenzgrundlagen von Kleinbauern, zur Stärkung der Agrarmärkte und -institutionen, zur Verbesserung landwirtschaftlicher Wissensvermittlungs- und ländlicher Beratungsdienste, zur Stärkung des Potenzials bäuerlicher Gemeinschaften, zur Versorgung von Landwirten und ländlichen Unternehmern mit Informationen über Agrarinnovationen, Wetterverhältnisse, verfügbare Vorleistungen, Finanzdienstleistungen und Marktpreise und zu ihrer Anbindung an die Käufer und betont, dass der Zugang von Frauen und jungen Menschen zu Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet werden muss, insbesondere in ländlichen Gebieten;

17. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung als festen Bestandteil in ihre nationalen Politiken und Strategien aufzunehmen, stellt fest,

dass die Nord-Süd-Zusammenarbeit, die Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Dreieckskooperation in dieser Hinsicht positive Auswirkungen haben können, und fordert die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, Elemente der Agrartechnologie, der Agrarforschung und der landwirtschaftlichen Entwicklung in die Anstrengungen zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹⁸ einzubinden und dabei den Schwerpunkt auf die Forschung und Entwicklung erschwinglicher, dauerhafter und nachhaltiger Technologien zu legen, die leicht an Kleinbauern, namentlich Frauen in ländlichen Gebieten und ältere Landwirtinnen und Landwirte, weitergegeben und von diesen benutzt werden können;

18. *ersucht* die zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, namentlich die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten, unter anderem durch Erteilung von Rat und mittels anderer öffentlicher Informationswege, zu der Frage zu fördern, zu unterstützen und zu erleichtern, wie eine nachhaltige Landwirtschaft gefördert und die Anpassungsfähigkeit der Landwirtschaft sowie der Einsatz eines breiten Spektrums von Agrartechnologien erhöht werden können, die nachhaltigere Ernährungssysteme unterstützen, langfristige Bodenfruchtbarkeit, gesunde und resiliente Agrarökosysteme und sichere Existenzgrundlagen gewährleisten und positive Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette haben, darunter Technologien für die Lagerung, die Verarbeitung, die Behandlung und den Transport der Ernte, insbesondere unter schwierigen Umweltbedingungen;

19. *unterstreicht*, dass der Agrartechnologie, der Agrarforschung und -innovation und dem Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen sowie dem Austausch von Wissen und Praktiken bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung eine maßgebliche Rolle zukommt, fordert deshalb die Mitgliedstaaten auf und legt den zuständigen internationalen Organen nahe, die nachhaltige Agrarforschung und landwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen, und fordert in dieser Hinsicht die fortgesetzte Unterstützung des Systems der internationalen Agrarforschung, einschließlich der Forschungszentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und der sonstigen maßgeblichen internationalen Organisationen und Initiativen;

20. *betont*, wie wichtig Indikatoren sind, die zur Formulierung einer gezielten Förderpolitik für Agrartechnologien und zur Messung ihrer Wirkung auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung herangezogen werden können, und legt den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht nahe, in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen Interessenträgern weiter zur fortlaufenden Arbeit der Statistischen Kommission an dem Rahmen globaler Indikatoren beizutragen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, und beschließt, den Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

74. Plenarsitzung
20. Dezember 2017

¹⁸ Resolution 70/1.